



Sitzungsvorlage Nr.
2021/114

Preetz, 01.11.2021

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	TOP 6	Sitzungstermin 17.11.2021
Stadtvertretung		14.12.2021

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter:
Bearbeiter/in:	Frau Rensmeyer	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP	Straßenreinigungsgebühr 2022 Beschluss
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die 13. Änderung zur Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Straßenreinigungsgebühr erhöht sich von 2,95 Euro auf 3,14 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei 14-täglicher Reinigung und erhöht sich von 6,64 Euro auf 6,94 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei wöchentlicher Reinigung.

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. V der Hauptsatzung der Stadt Preetz liegt der Aufgabenbereich „Straßenreinigung“ in der Zuständigkeit des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau.

Für die Änderung von Satzungen ist gemäß § 8 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 28 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Stadtvertretung zuständig.

Sachverhalt:

Im Zuge der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 ist die Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung anzupassen.

Durch die Veränderung der Plankosten sowie der Rückerstattungen aus den Vorjahren sind in § 4 Abs. 4 der Satzung neue Beiträge pro Meter Straßenfront anzusetzen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da lediglich die Kosten für die Straßenreinigung ausgeglichen werden.

Anlagen:

- Berechnung der Straßenreinigungsgebühren
- 13. Änderungssatzung